

## **Anlage 3 - öffentlich**

### **Bekanntmachung über die Neuvergabe der Konzession für die Gasversorgung in der Gemeinde Dettingen unter Teck gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)**

Die Gemeinde Dettingen unter Teck, Schulstraße 4, 73265 Dettingen unter Teck im Landkreis Esslingen gibt nach § 46 Abs. 3 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) hiermit bekannt, dass der am 05.07./15.07.2002 zwischen der Gemeinde Dettingen und der Neckarwerke Stuttgart AG (zwischenzeitlich umgewandelt in Netze BW GmbH) abgeschlossene Konzessionsvertrag für das Gasverteilnetz der allgemeinen Versorgung für das gesamte Gemeindegebiet am 31.12.2022 endet.

Interessenten am Neuabschluss eines Gaskonzessionsvertrages werden dazu aufgefordert, ihr Interesse an der Vergabe der Gaskonzession bis spätestens

**16.11.2020**

bei der Kontaktstelle

iuscomm Rechtsanwälte – Schenek und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB

Rechtsanwalt Achim Zimmermann

Panoramastraße 33

70174 Stuttgart

E-Mail-Adresse: [zimmermann@iuscomm.de](mailto:zimmermann@iuscomm.de)

Fax: +49 (0) 711 2535939-27

zu bekunden.

Für die Fristwahrung ist der Eingang der Interessenbekundung bei der vorgenannten Kontaktstelle maßgeblich. Nach obiger Frist eingehende Interessenbekundungen werden im weiteren Verfahren nicht mehr berücksichtigt.

Daten nach § 46 a EnWG über die technische und wirtschaftliche Situation des Gasverteilnetzes können ebenfalls bei der vorbenannten Kontaktstelle gegen Unterzeichnung einer entsprechenden Vertraulichkeitsvereinbarung angefordert werden, die von der Kontaktstelle auf Anforderung übersandt wird.